

**Satzung
über die Feststellung der Gemeinnützigkeit für das Institut für Museen und
Stadtgeschichte der Stadt Wolfsburg**

§ 1

Das Institut für Museen und Stadtgeschichte der Stadt Wolfsburg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Instituts für Museen und Stadtgeschichte ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie die Förderung des Heimatgedankens.

Der Satzungszweck wird durch das Stadtmuseum Schloss Wolfsburg, das Hoffmann – von – Fallersleben Museum, der Dokumentationsräume in der Burg Neuhaus, des Stadtarchivs und der mit ihm verbundenen Geschichtswerkstatt verwirklicht.

§ 2

Das Institut für Museen und Stadtgeschichte der Stadt Wolfsburg ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

(1) Die Mittel des Instituts für Museen und Stadtgeschichte dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Wolfsburg erhält keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Eigentümer oder Rechtsträger auch keine sonstigen Zuwendungen aus deren Mitteln.

(2) Die Stadt Wolfsburg erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Instituts für Museen und Stadtgeschichte oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(3)
Bei Auflösung des Instituts für Museen und Stadtgeschichte ist das Vermögen der Stadt Wolfsburg zuzuführen zur weiteren Verwendung für gemeinnützige Zwecke.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Instituts für Museen und Stadtgeschichte fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Weitere Einzelheiten regelt die Entgeltordnung für das Institut für Museen und Stadtgeschichte in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Diese Satzung tritt zum 03.08.2004 in Kraft.

Satzung bekannt gemacht am	02.08.2004
Satzung in Kraft seit dem	03.08.2004